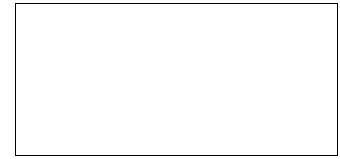


Anmeldung/Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung

gemäß §§ 12 ff und 16 ff Salzburger Veranstaltungsgesetz 1997 - VAG 1997



Eingangsstempel

An die/den/das

Stadtamt/Marktgemeindeamt/Gemeindeamt _____

Magistrat/Bundespolizeidirektion/Bezirkshauptmannschaft _____

Anschrift _____

* Zusätzliche Erläuterungen zum Formular siehe Informationsblatt

I. Veranstalter/Antragsteller

Vorname	Familiennamen	
Geburtsdatum	Firmenbuchnummer	Telefon
Firmenwortlaut	Vereinsname	
Anschrift		
* Stellvertreter/Geschäftsführer bei juristischen Personen (Vereinen, Gesellschaften und dgl.)		
Vorname	Familiennamen	
Geburtsdatum	E-Mail	
Fax	Telefon	
Anschrift		
Zusätzliche Auskunftspartner des Veranstalters vor Ort (Personen, die Behörden, Sicherheitsorganen, Rettung und Feuerwehr außer dem zur persönlichen Leitung verpflichteten Veranstalter/Geschäftsführer vor Ort Auskünfte geben können)		
Vorname	Familiennamen	
Erreichbarkeit vor Ort (persönliche, etwa telefonische Erreichbarkeit)		

II. Art und Zeit der Veranstaltung

Art und Bezeichnung der Veranstaltung (Veranstaltungstitel bzw. Motto der Veranstaltung - z.B. Straßenrennen, Volkswanderung, Fußballturnier, Klavierkonzert, Rockkonzert, Karnevalsanzug, Vortrag und dgl.)	
Datum:	Liegt Erwerbsabsicht vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beginn/Ende/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und -ende, bei mehrtägigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende)	
Programmablauf (genauer Veranstaltungsablauf - z.B. 18.00 Uhr Zaubershow, 18.30 Uhr Blasorchesterkonzert, 19.30 Landung von 14 Fallschirmspringern hinter der Bühne, 20.15 Uhr Eintreffen eines Stargasts, usw.)	
Betriebstechnische Einrichtungen (Musikanlage, Karussell, Zelt usw.)	
* Musik/Lautstärke (bei Veranstaltungen mit Lärmmissionen Art der Musik, Live-Musik, verstärkt oder unverstärkt, Tonträger - technische Ausrüstung, ev. vorge-sehene Lärmbegrenzung)	

* Einsatz von Laser <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse
Sonstige Effekte und Attraktionen: (z.B. Lichtshow, Nebel- und Rauchmaschinen, Schaumpartys)
Aufrechte Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für welches Risiko, in welcher Höhe

III. Besucher/Teilnehmer

Erwartete Besucher- bzw. Teilnehmeranzahl (errechnete oder geschätzte Zuschaueranzahl - z.B. aus Erfahrungen von früheren gleichartigen Veranstaltungen; Anzahl der aufgelegten Karten, Kartenvorverkauf oder dgl.)
Anzahl der Darsteller; sonstiger Mitwirkender und des Organisationspersonals
Welches Publikum (Personenkreis) wird erwartet (z.B. überwiegend Jugendliche, gewaltbereite Personengruppen, größere Gruppen, ältere Personen, Menschen mit Behinderung, „Gegenbesucher“, Demonstranten; Anwesenheit von Personen, die besondere Bedeutung für den Veranstaltungsablauf und das Verhalten von Besuchern haben können, z.B. Politiker, sonstige VIP)
Welche Verkehrsmittel bzw. -wege werden die Besucher/Teilnehmer zur Erreichung des Veranstaltungsortes überwiegend verwenden (z.B. Bahn- oder Busanreise von Fußballfans)

IV. 1. Veranstaltungsort

Genauere Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit oder des Veranstaltungsgebietes; genaue Adresse, Lage, Planunterlagen sowie Zitierung allenfalls vorhandener behördlicher Betriebsanlagen- bzw. Veranstaltungsstättenbescheide (z.B. Open Air auf Festwiese/Gasthaus Maier, Großer Saal, 1. Stock, Radrennen im Bezirk / von A über B nach C usw.)
Verfügbare Personen vor Ort (z.B. EigentümerIn der Veranstaltungsortlichkeit, Pächter, Mieter, Verfügungsberechtigter über die Veranstaltungstätte)
Sensible Bauten und Einrichtungen, besondere Gefahrenstellen (Gebäudebeschaffenheit - z.B. Ziegelbau, Blockhaus, Stadel, Anzahl der Veranstaltungsebenen - Erdgeschoss, Keller- und Obergeschosse, Zu- und Ausgänge, Stiegen - Anzahl - Breite, Lifanlagen)
Max. Fassungskapazität der Veranstaltungsortlichkeit (mögliche gleichzeitig anwesende Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benützungsbewilligungen oder Erfahrungswerten)
Vorhandene Einfriedungen (frei zugänglich oder durch Absperrungen gesichert)
Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, Kartenverkauf, Drehkreuze)

IV. 2. Verkehrssituation

Parkplätze (für Besucher, Teilnehmer, Mitwirkende) - Ordnerpersonal (Anzahl der Stellflächen, Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung - insbesondere Rollstuhlfahrer, Ordnerdienst bei den Parkplatzzufahrten und Parkflächen)
Verkehrslage der konkreten Veranstaltungstätte (Zugang/Zufahrt von der Straße, Shuttledienst, über Wiese, öffentliche Verkehrsmittel)
Vorgesehene Fahrverbote, Parkverbote und dgl.

IV. 3. Vorhandene bzw. vorgesehene Sicherheitseinrichtungen bzw. -vorkehrungen

* **Fluchtwegbeschreibung** (Anzahl der Fluchtwege, Lage der Fluchtwege, Fluchtweglängen, Art und Breite und Aufschlagrichtung von Notausgangstüren; Beschilderungen, Not- und Sicherheitsbeleuchtung, und dgl. siehe Informationsblatt für Veranstalter)

Stromversorgung durch

Notstromversorgung nein ja, durch

Räumungsplan, Evakuierungsplan vorhanden (für geordneten Besucherabgang in Notsituationen) ja nein

Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden nein ja (Aufgaben, Stärke, Art, Kennzeichnung)

Erreichbarkeit des Leiters

Veranstaltungspersonal Stärke **Security** Stärke

Überwachung durch Organe der öffentl. Aussicht (Sicherheitswache der Bundespolizeibehörden, Gendarmerie oder sonstige) Stärke

Kommunikations- und Alarmierungseinrichtungen extern/intern (z.B. Festnetz, Handy, Funk, Lautsprecher, Megaphon, Direktruf zu Einsatzorganisationen)

IV. 4. Standorte und Einrichtungen von Einsatzorganisationen

Zufahrtswege und Standplätze von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung; Helikopterlandeplatz (Ort und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge; Leitstelle für Exekutive, Feuerwehr und Rettung)

Vorhandene und für die Veranstaltung speziell eingerichtete Erste-Hilfe-Stellen wie Erste-Hilfe-Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter vorgesehene eigene Organisationen)

IV. 5. Brandschutz

Wird offenes Licht und Feuer verwendet nein ja, Beschreibung (z.B. Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer, Feuerspucker, offene Heizstellen - Rauchverbot)

Sonstige brandgefährliche Umstände (Beschreibung)

Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte (Feuerwerk) eingesetzt nein ja (Beschreibung)

Kochstellen (z.B. Gas, elektrischer Energie, Griller) nein ja (Beschreibung)

Vorhandene brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Sprinkleranlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandmeldeanlage, tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten etc.)

Organisatorischer Brandschutz (Brandschutzplan, Brandschutzordnung, Brandalarmplan, Brandschutzbeauftragter, Art und Stärke der Brandsicherheitswache, ausgebildete Personengruppe in Erster und/oder Erweiterter Löschhilfe)

IV. 6. Ausstattung

Wird eine Bühne verwendet nein ja; Beschreibung (Art, Größe, Sicherungsmaßnahmen wie Geländer, Fußleisten)

Anzahl der Sitz- und Stehplätze/Art der Sitzplätze (Tische, Bänke, Sesseln, Brauereigarnituren, Stehplatzbereiche, Sitzplatzanordnung)

Dekorationen vorgesehen nein ja, Beschreibung (Art, Brandverhalten)

Künstlergarderobe nein ja, Beschreibung (Lage, Ausstattung, Größe)

Weitere Ausstattungen nein ja, Beschreibung (eigener Regieraum, Technikraum, Bar, etc.)

IV. 7. Beschreibung der Sanitäranlagen und Hygieneausstattung

(Art, Anzahl und Aufstellungsort der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallbehälter, usw.)

Art der Fäkalienentsorgung

IV. 8. Beheizung

Art (z.B. Zentralheizungsanlage, Fernwärme, Einzelfeuerstätten, Heizkanone)

Energieträger (z.B. Gas, Heizöl, elektrische Energie etc.)

IV. 9. Ausgabe von Speisen und Getränken

ja nein

Welche Speisen und (alkoholische) Getränke, in welchen Gebinden (insbesondere Alkohol; Einweg- oder Mehrweggeschirr, Art der Reinigung, Gläser)

Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (öffentliches Wassernetz, Brunnen,; Entsorgung z.B. über Kanalisation oder Entsorgungsunternehmen usw.)

IV. 10. Abfallsammlung und -beseitigung

(z.B. Anzahl und Aufstellungsort der Abfallbehälter im Veranstaltungsareal, Container-Entsorgung durch

V. * Pläne/Skizzen, Atteste, Abnahmebefunde, Bescheinigungen, Nachweise

(siehe Informationsblatt für Veranstalter)

Unterschrift

Ort und Datum

Bei nicht ausreichendem Eintragsraum bitte entsprechende Ergänzungen auf Zusatzblättern beilegen!

Informationsblatt

(zum Antrags-/Anzeigeformular für die Durchführung einer Veranstaltung)

I. Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungsbehörde hat bei anzeigepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gesundheit der Veranstaltungsbesucher und mitwirkenden Personen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen. Es liegt daher vor **allem im Interesse des Veranstalters im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung**, schon bei der Antragstellung die für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Informationen bekannt zu geben.

Die Veranstalter werden daher ersucht, das Antragsformular möglichst vollständig und genau auszufüllen und darin von sich aus auf eventuell vorhandene besondere Gefahrenpotentiale bzw. Gefahrenquellen und eventuell vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen.

II. Ergänzende Erläuterungen zum Antrags-/Anzeigeformular

*Stellvertreter/Geschäftsführer bei juristischen Personen

Juristischen Personen kann eine Veranstaltungsbewilligung nur erteilt werden, wenn sie einen Stellvertreter, Geschäftsführer oder veranstaltungsrechtlichen Verantwortlichen hierfür bestellen, der nicht mit dem gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer einer Ges.m.b.H., Obmann eines Vereines) ident sein muss. Der veranstaltungsrechtliche Stellvertreter oder Geschäftsführer ist zur persönlichen Leitung der Veranstaltung verpflichtet und allein für die Beachtung aller einschlägigen (veranstaltungsrechtlichen) Vorschriften verantwortlich.

*Musik/Lautstärke

Im gesamten Publikumsbereich darf ein A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 93 dB, bezogen auf die Dauer der Darbietung der Veranstaltung, nicht überschritten werden.

Dieser Wert kann jedoch aus Gründen des Nachbarschafts- und Teilnehmerschutzes reduziert werden.

*Einsatz von Laser

Angabe der Laserklassifikation nach ÖNORM EN 60825;
Sicherheitsanforderungen gem. ÖNORM S 1104 und S 1105

*Fluchtwegbeschreibung

Allgemeine Situation, Fluchtweglänge und -breite, erschwerende Umstände wie Abdunkelung oder Einsatz von Nebel- und Rauchmaschinen Gesamtbreite aller Fluchtwege: (1 cm pro Person, aber mind. 120 cm und ab 100 Personen sind zwei Fluchtwege vorzusehen)

***Beizulegende Pläne/Skizzen, Atteste, Abnahmebefunde, Bescheinigungen, Nachweise:**

Übersichtsplan/Skizzen: maßstäbliche Darstellung der Flächen (Veranstaltungsstrecke etc. bei großräumigen Veranstaltungen), auf denen die Veranstaltung stattfindet, einschließlich der Umgebung und ev. Umzäunungen etc. sowie Verkehrskonzept mit Angabe der vorgesehenen Parkplätze; ev. Katasterplan, Verkaufsstände inkl. Einrichtung und technische Ausstattung;

Bauplan oder Gebäudeskizze: bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unter Einbeziehung

- der Publikumsbereiche mit Bestuhlung/Einrichtung in Zelten
- der Zu- und Abgänge
- der Verkehrs- und Fluchtwege
- sämtlicher technischer Einrichtungen und Aufbauten (Bühnenaufbauten, Türme, Licht-, Ton-, Regie- und Steuereinrichtungen usw.)
- der Absperr- und Sicherheitseinrichtungen
- der Situierung der WC-Anlagen
- der Garderoben

Atteste über das Brandverhalten bestimmter Gegenstände, etwa gemäß ÖNORMEN B 3800, B 3810, B 3820, B 3822 (Brennbarkeitsklasse B 1 und Qualmbildungsklasse Q1) (z.B. Bodenbeläge, Sitzbespannungen, Vorhänge, Dekorationen und deren Aufhängungen, Materialien bei Showeffekten, usw.);

Statische Nachweise über z.B. Zeltanlage, ggf. Gebäudezustand, Bühnenaufbauten, Tribünen, Lautsprechertürme, Aufhängungen div. Boxen und Scheinwerferkonstruktionen, Stiegen, sonstige tragende Elemente usw.;
Atteste über ÖVE-gerechte **Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung** gemäß ÖVE-EN 1 bzw. ÖVE / ÖNORM-E 8001 und ÖVE-EN 2 bzw. ÖNORM-EN 1838;

**Weitere Unterlagen, wie Bescheinigungen, Atteste und Gutachten
werden von der Behörde erforderlichenfalls eingefordert.**